

Letzte Grundsicherung zerschlagen

Im Herbst letzten Jahres hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)¹ eine grundlegende Reform der Sozialhilfe verabschiedet. Sie steht unter dem Motto „Arbeit soll sich lohnen“ und zielt in Richtung „Workfare“.²

Unter „Workfare“ oder auch „Welfare-to-Work“ ist eine staatliche Politik zu verstehen, deren Hauptziel es ist, alle diejenigen langzeitarbeitslosen Personen, die als vermittlungsfähig angesehen werden, möglichst rasch und unter Einsetzung von Zwangsmitteln wieder in Arbeit zu bringen. Mit dem Wechsel zu „Workfare“ vollzieht die Schweiz einen Schritt, den viele andere Länder vor ihr gegangen sind – die USA, Kanada und Grossbritannien in den 90er Jahren, jetzt auch verschiedene Länder Kontinentaleuropas.

Das Motiv der „Hilfe durch Zwang zur Arbeit“ prägt die gesamte Geschichte der neuzeitlichen Armenfürsorge. Die zu Beginn des 17. Jahrhunderts eingeführten Armen- und Arbeitshäuser („Work Houses“) dienten in erster Linie dem Zweck, die untersten Schichten der Bevölkerung einem Prozess der sozialen Disziplinierung zu unterziehen. Damals ging es darum, die Menschen in die mörderische Manufaktur-, später Industriearbeit zu zwingen. Nach Auschwitz keimte die Hoffnung, jede Form von Arbeitszwang werde gesellschaftlich geächtet bleiben. Die Hoffnung erfüllt sich nicht.

Anfänge des heutigen „Workfare“

Die Anfänge des heute sich global durchsetzenden „Workfare“ liegen in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts. Zu den zentralen Katalysatoren zählten die konservative US-Regierung unter Ronald Reagan und die dessen Politik stützenden Veröffentlichungen neo-



Workfare	1
Aktionen gegen Sozialhilfekürzungen	2
Repression gegen IV-RentnerInnen	4
Kaufnix, Tauschnix!	6
Referendum zur Stempelsteuer	8
Israel/Palästina	9

Kampagne gegen Sozialhilfekürzungen in Basel

Die Armutskonferenz von unten und die Liste gegen Armut und Ausgrenzung wehren sich seit knapp einem Jahr gegen Kürzungen der Sozialhilfeleistungen.

Die Armutskonferenz protestierte schon in der Vernehmlassung zu den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) gegen die Kürzungen und Verschlechterungen und machte mit Aktionen auf die bereits vorgenommenen Kürzungen bei Zuschüssen zu Miete und Krankenkassenprämien aufmerksam. Zusammen mit den neuesten Kürzungen wurden in den letzten 1½ Jahren 10–15 Prozent der kantonalen Sozialhilfeleistungen reduziert.

Die jüngste Kürzung des Grundbedarfes I und die Abschaffung des Grundbedarfes II führen schon für Einzelpersonen zu einer Senkung von 6.8 Prozent auf 960 Franken pro Monat. Härter betroffen sind Haushalte mit Kindern, die mit mehreren hundert Franken weniger auskommen müssen. Für eine Familie mit zwei Erwachsenen und vier Kindern kann dies mehr als 600 Franken ausmachen, weil sich die Kürzungen bei mehreren Personen akkumulieren. Und das in einer Situation, in der die Sozialhilfebeiträge schon vorher nicht für eine Teilhabe am öffentlichen Leben reichen und viele Preise gestiegen sind.

Vielfältiger Widerstand

Regierungsrat Lewin (SP) liess sich von verschiedenen Protestaktionen der Armutskonferenz im Herbst nicht beeindrucken und beschloss im Januar die neuen Kür-

zungen (ab 1. April in Kraft). Die Armutskonferenz/Armutliste reichte im April mit Unterstützung anderer Organisationen (Eifam, Gewerkschaftsbund, DJS etc.) eine staatsrechtliche Klage gegen die Kürzungen beim Bundesgericht ein, mit Antrag auf aufschiebende Wirkung. Die Klage bemängelt unter anderem die undemokratische Praxis in Basel: Der zuständige Departementsvorsteher kann eine solche Kürzung im Alleingang ohne Parlaments- und Regierungsentscheid beschliessen. Von den Kürzungen sind immerhin 12 000 Menschen im Kanton betroffen. Regierungsrat Lewin hielt es nicht für nötig, die Änderungen rechtzeitig zu publizieren, wie dies das Gesetz vorschreibt. Die SozialhilfebezügerInnen erhielten somit im April weniger Geld, ohne dass sie die Kürzungen vorgängig hätten nachvollziehen und überprüfen können. Im Weiteren wendet sich die Klage auch gegen die spezielle Diskriminierung von Familien mit schulpflichtigen Kindern. Mit Erfolg rief die Armutskonferenz SozialhilfeempfängerInnen zu direktem Widerstand auf und legte Rekurse gegen die Kürzungsverfügungen ein. Die Betroffenen wurden mit einer mehrwöchigen Flugblattverteilung vor dem Sozialamt an der Klybeckstrasse und einer speziell eingerichteten Beratungsstelle unterstützt. Von Seiten des Sozialamts wurde den Betroffenen zum Teil vermittelt, sie hätten sowieso keine Chance, mit den Rekursen durchzukommen, und die Armutskonferenz wurde erfolglos aufgefordert, ihre Aktionen vor dem Sozialamt einzustellen. Da bisher der Sozialabbau nicht zurückgenommen wurde, werden ganz im Gegenteil weitere Aktivitäten folgen müssen.

Fortsetzung von Seite 1

konservativer Denkfabriken. Paradoxiertweise waren es dann aber sowohl in den USA als auch in Grossbritannien eher sozialdemokratisch orientierte Regierungen, die die neokonservativen Vorgaben landesweit gesetzlich verankerten. Der US-amerikanische Präsident Bill Clinton vollzog den Wechsel zu „Workfare“ 1996, Analoges geschah unter Blair in Grossbritannien ein Jahr später.

Auch in der Schweiz waren es in der zweiten Hälfte der 90er Jahre primär politisch eher als links geltende Städte wie Basel und Zürich, die zuerst mit „Workfare“-

Modellen experimentierten und am stärksten Druck machten für die jetzt beschlossene „Reform“ der Sozialhilfe.

Für die Politik liegt die Attraktivität von „Workfare“ darin, dass damit die sozialen Probleme, die infolge der zunehmend ungleichen gesellschaftlichen Verteilung der Ressourcen drastisch zunehmen, individualisiert werden können. Ein zentraler Schritt bei der Einführung von „Workfare“ besteht in aller Regel darin, die bis dahin zumeist schon restriktive Sozialhilfe noch restriktiver auszugestalten.³ Die Restriktionen werden damit begründet, dass die Langzeitarbeitslosen im Rahmen der bisherigen Unterstützungsformen keine so genannten „Anreize“ gehabt hätten, eine Arbeit aufzunehmen. Das Argument des fehlenden „Anreizes“ wird dadurch widerlegt, dass es zum einen immer weit mehr Stellensuchende als Stellen gibt⁴ und dass zum anderen die Mehrzahl der Langzeitarbeitslosen auch nach einer endlosen Zahl von Stellenbewerbungen immer noch arbeitslos sind.

„Workfare“ zielt in Wirklichkeit nicht auf die Senkung der Arbeitslosigkeit, sondern darauf, Menschen der untersten Bevölkerungsschichten – ob erwerbslos oder nicht – mobil und gefügig zu machen. Hierfür muss die

Sozialhilfe als letzte Basissicherung zerschlagen werden. Ausserhalb der entfremdeten Arbeit soll es keine Rückzugsorte mehr geben dürfen.

Die konkrete Umsetzung

Mit der schweizerischen Sozialhilfe reform werden die bisherigen Sozialhilfeleistungen generell um 7 Prozent gekürzt. Wird die Teilnahme an Beschäftigungsmassnahmen verweigert, kann es zu weiteren Kürzungen bis hin zur Einstellung der Leistungen kommen. Das absolute Existenzminimum für eine alleinstehende Person und bezogen auf die Deckung des sog. Grund-



bedarfs (für Nahrung, Kleider, Körperpflege, Freizeit usw.) ohne Wohnungskosten und ohne medizinische Versorgung wird auf 800 Franken im Monat festgelegt. In einem Evaluationsbericht, der die Grundlage für die schweizerische Sozialhilfe reform bildet, wird explizit festgehalten, eine „anreizkompatible Sozialhilfe für Erwerbsfähige“ impliziere, „dass die Sozialhilfe für nicht erwerbstätige, aber als erwerbsfähig eingestufte Sozialhilfeempfänger auf ein Niveau reduziert werden sollte, das mittelfristig nicht existenzsichernd ist“. Dazu wird es nun auch in der Schweiz kommen – die letzte Basissicherung, die von der Sozialhilfe bisher noch einigermaßen garantiert war, wird nun zerschlagen. Künftig wird es so sein, dass Personen, die als erwerbsfähig eingestuft werden, aber nicht bereit sind, an einer so genannt zumutbaren Massnahme (Beschäftigungsprogramme, Weiterbildungsmassnahmen usw.) teilzunehmen, in ein Existenzminimum gezwungen werden, das – wie im obigen Zitat angedeutet – nicht existenzsichernd ist. Damit verbindet sich die historisch nur zu gut bekannte Einteilung der Menschen in sogenannte „würdige Arme“ und „unwürdige Arme“, eine Einteilung, die vor zwanzig, dreissig Jahren noch abgeschafft werden sollte.⁵

Die Folgen einer solchen Politik liegen auf der Hand. Dadurch, dass den von Armut betroffenen Menschen keine Basissicherung mehr offen steht, können sie leicht in prekärste Arbeitsverhältnisse gezwungen werden. Wer sich für bessere Arbeitsverhältnisse zur Wehr setzt, riskiert nicht nur, aus dem Beschäftigungsprogramm respektive Job geschmissen zu werden, sondern gleichzeitig, vor dem Nichts zu stehen. Und wer vor dem Nichts steht, wird versuchen, sich irgendwie anders durchzuschlagen, worauf von Seiten der Behör-

den sofort mit einer Verschärfung des Strafrechts reagiert wird. Mit „Workfare“ gehen in aller Regel Kampagnen im Sinne der New Yorker „Zero Tolerance“ einher. Die internationalen Erfahrungen belegen, dass mit der Politik des „Workfare“ der Anteil der Armen steigt, auch die Zahl jener, die erkranken und unter Umständen schon in jungen Jahren mit einer körperlichen Behinderung leben müssen ebenso, oder die mit dem Strafrecht in Konflikt geraten.

„Workfare“ richtet sich gegen die Armen. Wo die Betroffenen mit pauschalen Vorurteilen eingedeckt werden („faul“, „passiv“, „renitent“, „machen sich ein schönes Leben“), wird die Menschenwürde von vornherein missachtet. Neue Perspektiven entstehen so weder für die Betroffenen noch für die Gesellschaft als Ganzes. Die Aussichten sind wirklich nicht gut.

Kurt Wyss

Kurt Wyss ist in Zürich als freiberuflicher Soziologe tätig.

¹ Bei der SKOS handelt es sich um einen privatrechtlich organisierten Verein, in dem die wichtigsten Akteure der schweizerischen Sozialhilfepraxis (Kantone, Städte, private Hilfswerke, Vertreter des Bundes) vertreten sind. Die zentrale Aufgabe der SKOS besteht darin, die in die Verantwortung der Kantone fallende Sozialhilfe (jeder Kanton besitzt sein eigenes Sozialhilfegesetz) zu koordinieren. Ein zentrales freiwilliges Koordinationsinstrument bilden die von der SKOS herausgegebenen „Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe“.

² George W. Bush, der heutige Präsident der USA, hat den Wahlkampf zum Gouverneursposten von Texas im Jahr 1994 unter anderem mit eben diesem Slogan („make-work-pay“) bestritten und auch gewonnen.

³ Die möglichen Restriktionen sind vielfältig: Kürzung der Basisätze; Befristung der Gesamtdauer des möglichen Sozialhilfebezugs über ein ganzes Leben (z.B. in den USA seit 1996 Begrenzung auf 5 Jahre mit möglichen Abweichungen in einzelnen Staaten); Einführung restriktiverer Zugangsbedingungen (z.B. schlechtere Unterstützung für junge, allein wohnende Erwachsene in Basel und Zürich); Einführung der Verwandtenunterstützungspflicht (hat es in der Schweiz schon immer gegeben).

⁴ Die Zahlen von Januar 2005: ca. 7 600 gemeldete Stellen auf ca. 162 000 gemeldete Stellensuchende, NZZ vom 08.02.2005.

⁵ Mit der auch in der Schweiz geforderten Professionalisierung der Sozialen Arbeit, die tatsächlich einmal progressiv ausgelegt werden konnte und auch ausgelegt wurde, scheint heute mehr und mehr nur noch die Fähigkeit in Verbindung gebracht zu werden, die Menschen im Hinblick auf die jeweils bereit stehenden Massnahmen „selektionieren“ zu können. Die Soziale Arbeit soll in ein „Workfare“ vollziehendes und es damit legitimierendes Organ umgewandelt werden.

Mit Repression zu weniger IV-RentnerInnen

Die jetzt vorgeschlagene 5. Revision der Invalidenversicherung (IV) markiert einen neoliberalen Paradigmenwechsel, der die Selbstbestimmungsrechte der Betroffenen einem repressiven Kontroll- und Sanktionssystem unterordnet. Damit hat der Bundesrat die wesentlichen Elemente der unsäglichen Scheininvalidenkampagne der SVP übernommen, die die Ursachen der Defizite in der IV ausschliesslich bei den Betroffenen sucht, denen tendenziell Missbrauch unterstellt wird. Wer zukünftig eine IV-Rente beziehen möchte, muss sich einem Betreuungssystem mit massiven Sanktionsmassnahmen unterziehen, die weitreichender sind, als wir sie bereits aus der Arbeitslosenversicherung kennen. Hinter den positiven Begriffen „Früherkennung und Begleitung“ und „Integrationsmassnahmen“ verstecken sich nicht Unterstützungsmassnahmen für behinderte Menschen, sondern ein Betreuungsregime zur Kontrolle von Betroffenen und ihr Ausschluss von einer (Voll-)Rente.

- Die Anmeldung an die IV muss nicht mehr nur mit der Einwilligung der Betroffenen, sondern kann auch durch die Versicherungen (Unfall-, Taggeldversicherung), durch die ArbeitgeberInnen und durch die ÄrztInnen erfolgen. Es liegt also zukünftig nicht mehr im Entscheidungsbereich der Betroffenen, wann sie eine Rentenberechtigung abklären wollen und sich dem damit verbundenen Kontrollregime unterziehen möchten.

- Die IV-Rente soll erst nach zwei bis vier Jahren zugesprochen werden. In dieser Zeit müssen sich die Betroffenen so genannten „Integrationsmassnahmen“ und Beschäftigungsprogrammen unterziehen. *„Für die Versicherten muss in Zukunft bereits bei der IV-Anmeldung klar sein, dass ein Anspruch auf eine (Teil-) Rente erst geprüft wird, wenn vorgängig alle Anstrengungen von Seiten der IV und des Versicherten für eine erfolgreiche Wiedereingliederung unternommen worden sind und die verbleibende Gesundheitsschädigung eine verbleibende Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit zur Folge hat.“* (Botschaft, S. 47) Das Hauptziel ist vorrangig die Erwerbstätigkeit. Alle anderen Beschäftigungen (z.B. unbezahlte Betreu-

ungs- und Haushaltsarbeiten, Engagement in Vereinen oder alle Formen unbezahlter Arbeit etc.) werden nicht als Teil gesellschaftlicher Integration betrachtet. Auch dass Menschen nach der Diagnose einer schweren, mit Behinderungen verbundenen Krankheit oder eines Unfalles (vielleicht auch mit Todesaussicht) noch andere Probleme als die Integration in die Erwerbsarbeit haben, wird nur noch negativ beurteilt. In der Vernehmlassung wird den behandelnden ÄrztInnen mehrfach zum Vorwurf gemacht, dass sie hauptsächlich die Genesung der Betroffenen im Auge hätten. Die Erwerbsfähigkeit wie die Beurteilung des Invaliditätsgrades soll zukünftig allein den VersicherungsärztInnen der IV überlassen bleiben.

- Wer bei Massnahmen nicht „mitwirkt“, dem/der können wie bei der Arbeitslosenversicherung die Taggelder gekürzt werden. *„Wirken die Versicherten bei Massnahmen nicht mit und nehmen sie nicht aktiv an den Massnahmen teil, so werden mangels Bestehens eines Anspruches während dieser Zeit auch keine Taggelder ausbezahlt.“* (Vernehmlassung zur 5. Revision, S. 48) Mit Mitwirkung ist nicht nur die Teilnahme

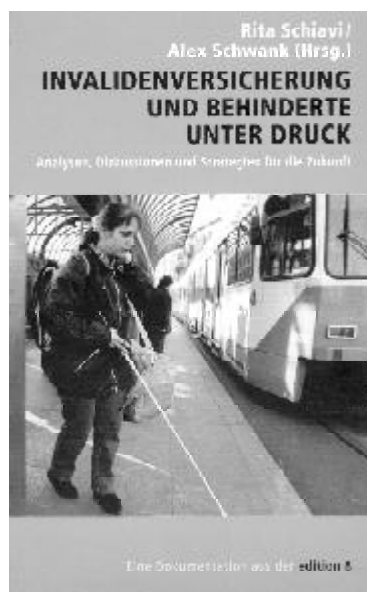
Bundesrat verschärft die IV-Revision nochmals

Mitte April kündigte der Bundesrat an, dem Parlament im Sommer eine revidierte Vorlage zur IV-Revision zu unterbreiten, die im Vergleich zur Vernehmlassung von Herbst 2004 nochmals verschärft wurde. Die jährlichen Sparmassnahmen sollen um weitere 120 Millionen auf eine halbe Milliarde erhöht werden. Betroffen von den Sparmassnahmen sind laufende wie zukünftige Renten.

Der Bundesrat möchte die Zahl der NeurentnerInnen um 20 Prozent verringern. Der Zugang zu Renten soll durch eine Neudefinition des Invaliditätsbegriffes erschwert werden. Dies betrifft vor allem Personen mit psychischen Krankheiten. Der Invaliditätsgrad soll so tief angesetzt werden, dass vermehrt nicht existenzsichernde Teilrenten ausgesprochen werden oder gar kein Rentenanspruch besteht. Damit werden die Betroffenen von Leistungen der Sozialhilfe abhängig, die nicht nur tiefer liegen, sondern auch in die Verarmung zwingen (kein Recht auf Wohnungseigentum, Sparguthaben, keine Unterstützung für überobligatorische Versicherungen etc.). Verschiedene Kreise rufen deshalb zu einem Referendum gegen die Revision auf, das voraussichtlich im Dezember ansteht.

gemeint (wie beim AVIG), die Betroffenen müssen auch aktiv mitmachen: „Mit der vorliegenden Regelung ist auch dann kein Taggeld geschuldet, wenn eine versicherte Person zwar erscheint, aber sich weigert, bei der angeordneten Eingliederungsmassnahme wie gefordert mitzuwirken.“ (Vernehmlassung S. 82) Die Kriterien für eine aktive Mitwirkung werden nirgends festgehalten. Gibt es Kleidervorschriften? Wird Kritik an den Lehrpersonen sanktioniert? Behindern Punkfrisuren eine Aufnahme von Erwerbsjobs? Müssen Frauen bei Bewerbungsgesprächen kurze Röcke tragen?

- Behinderte Menschen, die auf eine IV warten, müssen heute schon oft auf die Sozialhilfe, um die geldlose Zeit zwischen Krankentaggeld und Rente zu überbrücken. Der Gang zur Sozialhilfe bedeutet für viele Betroffene einen massiven Einschnitt in ihre Lebensweise. Bevor sie sozialhilfeberechtigt sind, müssen sie ihr Ersparnis und ihr Eigentum (z.B. Eigentumswohnung oder Auto) aufgebraucht und verkauft haben. Spätere RentnerInnen werden so vor ihrer Rente unter die Armutsgrenze gedrückt. Die verlängerte Wartezeit (bisher gesetzlich ein Jahr) verschärft die finanzielle Unsicherheit von Behinderten und soll sie gefügig für das neue Betreuungssystem machen.
- Bei der so genannten Nichtmitwirkung kann die IV zukünftig eine lebenslange Rente verweigern. „Die Verweigerung von Eingliederungsmassnahmen führt dazu, dass die versicherte Person mit unkooperativem Verhalten ihre allfällige (Teil-)Rente aufs Spiel setzt.“ (Vernehmlassung, S. 49) Mit dieser Neuregelung verirken Betroffene, die aus irgendwelchen Gründen nicht mit den verordneten Massnahmen einverstanden sind, in Zukunft ihr Recht auf eine IV-Rente.
- Ab Anmeldung an die IV wird die Arbeitsfähigkeit „*einzig durch die IV-Ärzte der regionalen ärztlichen Dienste*“ erfolgen. IV-ÄrztInnen stehen unter Druck ihrer Arbeitsgeberin IV, die vorgegebenen Leistungsziele zu erfüllen. Für die Betroffenen bedeutet die neue Regelung, dass sie nicht mehr wie bei den VertrauensärztInnen die Möglichkeit haben, durch einen Arztwechsel eine Neu Beurteilung ihrer Gesundheit zu erwirken. Das Recht auf freie Arztwahl besteht für die Angemeldeten nicht mehr. „Damit die IV jedoch die notwendigen und massgebenden Abklärungen rasch (...) anordnen kann, soll ihr die alleinige Entscheidungskompetenz zukommen. Damit soll verhindert werden, dass von Seiten der Versicherten immer wieder noch zusätzliche Abklärungen und Begutachtungen verlangt werden ...“ (Vernehmlassung, S. 88)
- Unter dem irreführenden Titel „Verfahrensstraffung“ werden auch die Rekursmöglichkeiten der Betroffenen gegen Entscheide der IV eingeschränkt. Zukünftig werden die unzufriedenen Betroffenen direkt ans Verwaltungsgericht gelangen müssen, weil das bisherige verwaltungsinterne Rekursverfahren gegen IV-Entscheide abgeschafft werden soll. Bei den zukünftig notwendigen Gerichtsverfahren werden die Betroffenen nicht nur bis 1000 Franken Gerichtskosten tragen müssen, sondern riskieren bei einem negati-



Das Buch enthält Analysen, Diskussionen und Strategien für die IV. Es entstand im Anschluss an eine Tagung vom Mai 2004, die von Gewerkschaften organisiert wurde, welche heute in der Unia zusammengeschlossen sind. Erhältlich im Buchladen (ISBN 3-85990-056-0) oder direkt bei edition8 per e-mail: info@edition8.ch

ven Entscheid, die Anwaltskosten der Gegenpartei übernehmen zu müssen.

Die IV-Revision folgt damit den mit der neoliberalen Politik verbundenen repressiven gesellschaftlichen Tendenzen. Deutlich ist in der Revision die Neubewertung der Rechte von Behinderten. Diese gelten nicht mehr als unterstützungsberechtigte Menschen, sondern werden generell als potentielle BetrügerInnen behandelt, die kontrolliert werden müssen und möglichst weitgehend vom Erhalt einer IV-Rente abgehalten werden sollen. Das neoliberale Abbauprogramm verbindet sich mit der alten Ideologie der Armen- und Hilflosenunterstützung. Die Existenzsicherung und Unterstützung von Betroffenen ist nicht mehr ein individuell wahrnehmbares Grundrecht, sondern eine mit Auflagen und Unterwürfigkeit zu erkaufende grosszügige Geste der Gesellschaft.

Dieser Artikel ist eine gekürzte Fassung des Beitrags „Selbstbestimmung im Betreuungsregime?“ aus dem Buch „Invalidenversicherung und Behinderte unter Druck“.

Kaufnix, Tauschnix!

Die Absurdität des heutigen kapitalistischen Massen- und Zwangskonsums nimmt immer mehr Züge von psychischem und physischem Terror an. In dieser Situation gewinnen Modelle an Attraktivität, die einen Schutz vor dem Zugriff der weltumspannenden Wirtschaftskreisläufe zu bieten versuchen und mit diesen Ideen auch ökologische Lösungsvorschläge verbinden. Die Tauschringe sind eine immer häufigere Form, sich solche lokalen, entkoppelten Ökonomiebereiche zu schaffen. Solche Tauschringkonzepte finden nicht mehr nur unter FreiwirtschaftlerInnen, wie z.B. der INWO, ihre AnhängerInnen, sondern auch unter politischen Gruppen, die darin einen kapitalismussprengenden Ansatz sehen. Im Folgenden soll nach Potential, Grenzen und Widersprüchen solcher Organisationsformen gefragt werden.

Tauschringe haben den Anspruch, lokale Wirtschaftskreisläufe zu bilden, die nicht mehr einer Ausbeutung wie im globalen kapitalistischen System unterliegen. Lokale Produktion und kurze Transportwege sollen Ressourcen schonen und ökologisches Wirtschaften erlauben. Um eine solche selbst gewählte, ökonomische Entkoppelung zu ermöglichen, werden lokale Tauschwährungen (z.B. Stundenzettel) geschaffen, die zinsfrei sind und meist mit einem Wertverfall, Ablaufdatum, Konvertibilitätsverbot o. ä. verbunden werden. Im Hintergrund dieser Ideen stehen fast immer – bewusst oder auch nur implizit – Elemente der Zinskritik des Anarchisten Pierre-Joseph Proudhon oder auch des Freiwirtschaftlers Silvio Gesell.

Die Zinskritik sieht das Hauptproblem der aktuellen Wirtschafts(un)ordnung in der Zinsnahme bzw. deren Auswirkungen auf das Kreditsystem und den Handel, also vor allem in der Zirkulationssphäre. In den Tauschringen sollen die Menschen wieder zum „Wert ihres vollen Arbeitsproduktes“ kommen – z.B. durch direkte gegenseitige Arbeitsstundenverrechnung –, was ihnen durch den „ungleichen Tausch“ im „(zins)kapitalistischen Handel“ verwehrt bleibe. (Ausführlicher wollen wir in einem kommenden Bulletin auf die Zinskritik eingehen.)

Mit ihrer Argumentation zielen Tauschringe oft auch auf eine Bewusstseinschaffung gegenüber den nur auf Verwertung ausgerichteten, pervertierten Lebensformen

ab. Ebenso zeichnen sich solche Projekte meist durch einen hohen Grad an Selbstorganisation und basisdemokratischem Funktionieren aus.

Der Rausch vom Tausch

Es soll hier nicht bestritten werden, dass existierende Tauschringe meist ihren Ansprüchen nach lokalem und ökologischem Wirtschaften genügen. Es lässt sich aber auch kaum bestreiten, dass sich das Funktionieren der existierenden Tauschringe auf ein hohes soziales Verantwortungsgefühl stützt. Darin liegt aber gerade ein Widerspruch. Was auf den ersten Blick meist „vernünftig“ klingt, zeigt bei näherer Betrachtung ein Auseinanderklaffen zwischen dem moralischen Anspruch und der damit initiierten Wirkung: Tauschringe haben eine ökonomische Struktur, die wesentliche Momente des Kapitalismus nicht aufhebt. Es ist gerade der meist hohe moralische Kodex innerhalb von Tauschringen, der die Wirkung der gewählten Struktur zeitweilig ausser Kraft setzt. Solange der Tauschring keine grössere ökonomische Dimension annimmt, zeigt sich dieser Widerspruch kaum. Die Struktur des Tausches, der bezeichnenderweise vom liberalen Ökonomen und Philo-



sophen Adam Smith als „natürliche Neigung des Menschen“ verklärt und naturalisiert wurde, reproduziert aber gerade grundlegende Mechanismen kapitalistischer Wirtschaftssysteme. Diese dürften sich bei einer Ausweitung eines Tauschringesystems rasch durchsetzen. Die durch eine Ausweitung unvermeidliche Anonymisierung der sozialen Verhältnisse würde die „moralischen Hemmnisse“ schnell zum Verschwinden bringen und Konkurrenzverhältnisse um den niedrigsten Preis, d.h. den niedrigsten Arbeitsstundenaufwand für ein Produkt, hervorrufen – dies übrigens auch ganz unabhängig davon, ob es Zinsen gibt oder nicht. Damit wären Produktivitätssteigerung und Leistungsprinzip wieder ein bestimmendes Moment der Arbeit. Diesen Mechanismus wirklich aufzuheben würde die Festlegung von Einheitspreisen bedingen. Ein analoges Problem ergäbe sich für Produkte, für

die kein Tauschinteresse besteht. Die ProduzentInnen müssten sich in einem grösseren Tauschringssystem schnell wieder nach Angebot und Nachfrage des Tauschmarktes richten und nicht nach ihren eigenen Bedürfnissen. Dies ist kein Problem des Zinses und auch nicht des Geldes, das nur die verallgemeinerte Form dieses Verhältnisses darstellt, sondern ein strukturelles Problem einer auf freiem Tausch basierenden Wirtschaft. Die Produkte erschienen wieder als Waren, wie in ihrer marktwirtschaftlichen Form.

Fertig Arbeitskampf

Das für eine linke Position politisch wohl Brisanteste der Zinskritik, wie aber auch der Tauschringe, ist ihre Fokussierung auf die Zirkulationssphäre. Auch wenn existierende Tauschringe Missstände in kapitalistischen Arbeitsverhältnissen nicht übersehen (können), geben solche Theorien die Möglichkeit der systematischen Kritik an der Ausbeutung in den Arbeitsverhältnissen selbst preis. Die Kritik der Arbeitsverhältnisse muss sich dann auf die moralische Ebene zurückziehen und sich tendenziell auf „besonders krasse Arbeitsverhältnisse“ oder „überhöhte ManagerInnenlöhne“ und Ähnliches beschränken. Arbeitskampf wird moralisiert oder bleibt gar unthematziert.

Ebenso verkennt das Festhalten am Recht auf den „Wert des vollen Arbeitsproduktes“ das grundlegende Wertverhältnis im Kapitalismus – ganz abgesehen von der öfters mit dieser Argumentation einhergehenden arbeitsmoralischen Unterfütterung. „Wert“ ist aber ein gesellschaftliches Verhältnis, das erst (!) im Tausch durch das Beziehen von jedem auf Jegliches entsteht. In den Werttheorien der Tauschringe wird der Wert demgegenüber als etwas irgendwie natürlich Gegebenes, wenn auch nicht unbedingt Messbares, vorausgesetzt. Gerade die In-Wert-Setzung jeder Sitzungsstunde u.ä. in der Praxis von Tauschringen reproduziert dieses Wertverhältnis und weitet es sogar tendenziell aus. Mit diesem Verständnis von Wert stehen aber Tauschringtheorien nicht alleine. Die von Marx angestossene Wertkritik und damit radikale Gesellschaftskritik ist leider auch von marxistischen Strömungen meist verkannt worden, die den Wert ebenso als unabhängig von der Gesellschaftsform gegeben voraussetzen.

Speak Utopia – but loud

Es gibt Tauschringe verschiedener politischer Couleur. Sie berücksichtigen oder ignorieren die erwähnten und auch weitere Kritikpunkte in unterschiedlichem Ausmass. Eine kategorische Ablehnung kann deshalb nur gewisse Formen und Aspekte der Tauschringe betreffen, vor allem wie sie z.B. aus dem Umfeld der FreiwirtschaftlerInnen kommen, die da und dort auch keine Berührungen mit der rechtsextremen Szene scheuen. Grundsätzlich abzulehnen ist aber eine Verklärung von Tauschringen, indem man in ihnen bereits die „Keimform einer anderen Gesellschaft“ wittert. Die lokal orientierten wirtschaftlichen Kreisläufe können sicherlich einen zeitlich und räumlich begrenzten Schutz für Le-

bensbereiche bieten, die der unmittelbaren kapitalistischen Verwertungslogik entzogen werden sollen, wobei Spielraum zum „Experimentieren“ entsteht. Darin liegt durchaus ein Erfahrungspotential für Selbstorganisation, das politisches Bewusstsein stärken kann. Einige Tauschringe existieren aber ganz einfach auch als eine spezifische Armutsvariante. Eine Romanisierung von Tauschringen ist spätestens ab dann problematisch.

Mit einem möglichen „Tauschringkult“ drohen aber auch die Debatten über Gesellschaftsformen jenseits von Ware, Tausch und Geld ganz zu verschwinden. Gesellschaftsformen also, die die Deckung der Grundversorgung und -bedürfnisse ohne Gegenleistung als Recht anerkennen und eine tauschlose Verteilung als ökonomisches Prinzip anstreben. Eine Voraussetzung, um eine solche Gesellschaft zu denken, bleibt der Anspruch auf die Aneignung der Macht über die Produktionsmittel, und dies eben nicht nur vermittelt über die Ebene des (Tausch-)Handels. Die Diskussion um solche Alternativen darf trotz ihres vielleicht momentan utopischen Gehalts nicht verschwinden. Tauschringe haben die Tendenz, diese Utopien durch eine gezähmte Kritik zu ersetzen.

Zum Weiterlesen:

Andreas Exner und Stephanie Grohmann: Bye bye Zinskritik.... In Streifzüge 33/2005, online unter www.streifzuege.org/str_05-33_exner-grohmann_zinskritik.html

Nadja Rakowitz: Auf Kosten der anderen – Die Abschaffung des Zins als Sackgasse der Kapitalismuskritik. In iz3w Nr. 258 (Jan./Feb. 2002)

Referendum gegen den Abbau der Stempelsteuer



Die Stempelsteuer auf Börsentransaktionen soll gesenkt werden. SolidaritéS und die Partei der Arbeit (PdA) haben das Referendum gegen diesen Beschluss der eidgenössischen Räte ergriffen. Unterschriftenbogen zum Ausfüllen liegen diesem Bulletin bei.

Die Stempelabgabe, die vom Bund erhoben wird und seit langem Teil des Schweizerischen Steuersystems ist, lässt jährlich etwa drei Milliarden Franken in die Staatskasse fliessen. Die Steuer besteht in erster Linie aus einer Emissionsabgabe auf Aktien und Obligationen sowie einer Umsatzabgabe auf den Handel mit Wertschriften.

Politik der leeren Kassen

Wie andere Abgaben ist auch die Stempelsteuer unter politischen Druck von rechts geraten. Die AnhängerInnen einer neoliberalen Wirtschaftsordnung behaupten, die Abgabe produziere Marktverzerrungen, belaste Investitionen und führe zur Verlegung von Börsengeschäften ins Ausland. Bereits in den 90er Jahren wurden erste Abbaurunden durchgesetzt. Tatsächlich hängt die Stellung des Finanzplatzes Schweiz jedoch von anderen Faktoren ab: Frankenkurs, Bankgeheimnis, Steuerschlupflöcher usw. Die Börsenumsätze haben sich in der Vergangenheit enorm erhöht. In Folge der Abbaurunden brachte die Stempelsteuer dem Bund im Verhältnis dazu immer weniger ein. 1994 hätte der Bund zum Beispiel kein Defizit verzeichnet, wäre die Stempelsteuer auf dem Niveau von 1993 belassen worden. Wie die Mindereinnahmen des Bundes zu bewältigen sind, ist inzwischen sattem bekannt: Sparen bei den öffentlichen und sozialen Aufgaben! Dass sich dies für die untersten Schichten und Erwerbslosen am übelsten auswirkt, ist ebenso bekannt.

Wer zahlt die Geschenke?

Die Allgemeinheit soll aber nicht nur kräftig sparen, sondern auch mehr bezahlen. Da der Abbau der Stempelsteuer nach dem so genannten Kompensationsprinzip erfolgt, müssen die Geschenke zu einem gewissen Teil durch andere Einnahmen wieder wett gemacht werden. Interessant ist, wie das bewerkstelligt wird: Bei der Senkung der Stempelsteuer von 1993 entlastete man unter anderem den Wertschriftenhandel, während die öffentliche Hand und öffentlich-rechtliche

Anstalten durch die Erweiterung der Stempelpflicht auf schweizerische Obligationen stärker zur Kasse gebeten wurden. 1999 und 2000 wurde die Stempelsteuer aufgrund zweier dringlicher Bundesbeschlüsse erneut gesenkt. Dieses Geschenk von etwa einer halben Milliarde ging an Aktiengesellschaften, Banken und BörsenhändlerInnen. Man entlastete zwar auch die Ausgleichskassen von AHV und Arbeitslosenversicherung, belastete dafür aber die Pensionskassen. Die Steuersenkungen zugunsten der betuchten Finanzwelt werden also teilweise durch öffentliche Einrichtungen und durch die Sozialversicherungen der Lohnabhängigen bezahlt. Das Referendum würde dafür sorgen, dass die Anlagen der Pensionskassen wieder von der Stempelsteuer befreit und nicht einfach als normaler Teil des Wertschriftenhandels betrachtet werden. Diese Forderung ist unter den gegebenen Umständen sicher zu unterstützen. Ungelöst bleibt jedoch das Problem, dass die Pensionskassen grundsätzlich abgeschafft und in das Umlageverfahren der AHV überführt gehören.

Aus Nein wird Ja

2004 wollte der Bundesrat die zuvor befristet vorgenommenen Änderungen der Stempelsteuer definitiv festschreiben. Er integrierte das Geschäft deshalb in die Abstimmung über das Steuerpaket, das weitere Geschenke an Besizende enthielt. Die Vorlage wurde jedoch von vielen Kantonen bekämpft und in der Abstimmung schliesslich auch von der Bevölkerung verworfen. Trotzdem schnürte der Bundesrat das Paket noch im selben Jahr wieder auf, löste die Stempelsteuerrevision heraus und legte sie dem Stände- und Nationalrat als Einzelteil vor. Beide Räte stimmten dem Abbau kürzlich zu, wodurch nun jährliche Einnahmefälle von rund 310 Millionen zu erwarten sind.

Referendum unterschreiben!

Damit dieses Geschenk an Banken, BörsenhändlerInnen und Reiche verhindert wird, haben SolidaritéS – unsere PartnerInnen aus der Westschweiz – und die PdA das Referendum ergriffen. Wenn der Abbau jetzt nicht gestoppt wird, ist zu befürchten, dass die Stempelsteuer bald ganz abgeschafft wird, wie dies manche PolitikerInnen bereits offen fordern. Dabei ist die Steuer keineswegs eine grosse Last. Die Banken UBS und Crédit Suisse zum Beispiel haben in den letzten Jahren grosse Gewinne eingefahren und zugleich Tausende von Arbeitsplätzen abgebaut. Die angeblich so dringend benötigte Entlastung bei der Stempelsteuer macht jeweils nur ein oder zwei Prozent des Gewinns dieser Unternehmen aus.

Quellen und weitere Infos:

SolidaritéS Nr. 65, April 05, www.solidarites.ch
Vorwärts Nr. 16, April 05, www.vorwaerts.ch
www.stempelabgabe.info

Eine Gesellschaft am Ende

Der aktuelle Zustand in Israel und den besetzten Gebieten, wie ihn beispielsweise die amerikanische Ökonomin Sara Roy treffend analysiert, und die Darstellung des Konflikts in hiesigen Medien und Politik klaffen immer weiter auseinander. Angesichts der fortschreitenden Zerstörung der palästinensischen Gesellschaft ist es höchste Zeit, sich von einer verlogenen Friedensrhetorik zu verabschieden, Israel zur Verantwortung zu ziehen und internationalen Druck aufzubauen.

Der Zustand der palästinensischen Gesellschaft ist alarmierend. In den besetzten Gebieten ist die Bevölkerung in den letzten zehn Jahren massiv verarmt, Hunger und chronische Krankheiten breiten sich aus. Der Lebensraum und die Bewegungsfreiheit werden immer weiter beschnitten. Vor allem in den letzten vier Jahren waren die Veränderungen dramatisch. Der Zerfall der palästinensischen Wirtschaft und Gesellschaft „ist so tiefgreifend, dass es laut Weltbank circa 20 Jahre dauern wird, um die palästinensische Wirtschaft wieder auf den Stand zu bringen, auf dem sie vor der gegenwärtigen Intifada war“, schreibt die amerikanische Ökonomin Sara Roy. Und fährt fort: „Seit 1948 haben die Palästinenser wahrscheinlich solche Verluste und Vertreibungen nicht mehr erlebt.“

Die Folgen der Besatzung

Die Verantwortung dafür liegt – bei aller berechtigten Kritik an Korruption, Misswirtschaft oder faulen Kompromissen der palästinensischen Behörde – bei der israelischen Besatzung und beginnt nicht erst mit der Regierung Sharon. Dazu Sara Roy: „Viele unterliegen dem Irrtum, dass die aktuelle Krise allein eine Folge



des Al Aqsa-Aufstandes (September 2000) sei. Der gegenwärtige Zustand palästinensischen Lebens, sei es in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher oder politischer Hinsicht, steht im Zusammenhang mit der Dynamik, die durch den Osloer Friedensprozess (September 1993 bis September 2000) institutionalisiert wurde. Die zu-

grunde liegende Prämisse der (US-amerikanisch geführten) Friedensinitiative betonte vor allem die israelische Sicherheit... Der Friedensprozess war nicht auf einen Abbau der israelischen Besatzungsstrukturen, sondern sogar auf ihre Bewahrung und Verstärkung ausgerichtet, obgleich in anderer Form“. ¹ Wichtige Instrumente für die verstärkte Kontrolle und Enteignung der PalästinenserInnen sind die Aussperrung vom israelischen Arbeitsmarkt trotz der im Zug der Oslo-Vereinbarungen beschlossenen faktischen Zollunion zwischen Israel und den besetzten Gebieten, die Abriegelungspolitik und die Gebietszersplitterung, die den Bewegungsfreiraum von Hunderttausenden von PalästinenserInnen auf wenige Quadratkilometer reduzieren. Sie bringen jedes normale wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Leben zum Erliegen und liefern die PalästinenserInnen im Westjordanland und Gazastreifen völlig der Willkür der Besatzungsmacht aus.

Teile und herrsche

Ein entscheidender Faktor in der zunehmenden Fragmentierung der palästinensischen Gesellschaft ist die gezielte Bevölkerungs- und Siedlungspolitik rund um Jerusalem, dessen arabischer Teil von der Westbank unterdessen so weit abgeschnitten ist und so systematisch in seiner Entwicklung behindert wird, dass er jede Zentrumsfunktion eingebüsst hat. Gleichzeitig trennt der Ring an jüdischen Siedlungen rund um die Stadt den Norden und den Süden des Westjordanlands voneinander ab. Der Bau dieses Rings wurde in den letzten Jahren forciert, obwohl es sich nach internationalem Recht um illegale Siedlungen handelt. Von Bethlehem aus erreichen PalästinenserInnen ohne spezielle Bewilligung für Israel das knapp 20 Kilometer entfernte Ramallah nur noch über enorme Umwege in unwegsamem Gelände – und auch das nur noch, solange die Mauer nicht fertig gebaut ist. Auch das Verbot für palästinensische und jüdische Israelis – mit Ausnahme der SiedlerInnen –, die besetzten Gebiete zu besuchen, ist eine Massnahme, die den Kontakt zwischen Familien, aber auch die direkte politische Zusammenarbeit zunehmend verunmöglicht. Die konsequente Ausbreitung und Festsetzung Israels im Westjordanland führt immer mehr KommentatorInnen zur Einschätzung, dass ein palästinensischer Staat oder eine wie immer geartete territoriale Autono-

mie nicht mehr realisierbar sind. Dieser Expansion in den besetzten Gebieten entspricht in Israel selbst eine Verhärtung des Klimas gegenüber den palästinensischen BürgerInnen, die ein Fünftel der israelischen Bevölkerung ausmachen. In den letzten Jahren werden sie immer unverhohlener als Bedrohung bezeichnet, der man sich entledigen muss, oder als „Zeitbombe“, die man entschärfen muss, um den jüdischen Charakter des Staates Israel wahren zu können. Dazu werden wissenschaftliche Konferenzen einberufen, an denen offen über den „Transfer“ von Menschen diskutiert wird, die seit Generationen in diesem Land leben, und neue rassistische Gesetze erlassen, die in Israel Familiengründungen zwischen EhepartnerInnen verbieten, von denen eineR aus den besetzten Gebieten kommt – und sei es aus dem Nachbardorf, das zufällig hinter der „grünen Linie“ oder Mauer liegt. Selbstverständlich existiert keine ähnliche Regelung für Familiengründungen zwischen jüdischen Israelis, von denen ein/e PartnerIn aus einer der illegalen Siedlungen in der Westbank kommt.

Erwünschte und Unerwünschte

Weiter verfolgt die israelische Regierung im Norden eine gezielte „Judaisierung“, so der offizielle Begriff. Diese besteht darin, weiteres Land zu konfiszieren, bevorzugt auf den Hügeln neue Siedlungen, so genannte Watchouts, zu bauen und die Ansiedlung jüdischer BürgerInnen zu fördern; diskutiert wird u.a. die Ansiedlung



von SiedlerInnen aus dem Gazastreifen. Weniger neu ist die fortgesetzte Zerstörung von palästinensischen Häusern und die systematische Benachteiligung der palästinensischen Gemeinden bei Investitionen in Infrastruktur, Wirtschaft und Bildung. Zudem werden die Binnenflüchtlinge – rund ein Drittel der palästinensi-

schen BürgerInnen Israels, für die offiziell der absurde Begriff der „present absentees“ (anwesend Abwesende) geprägt wurde – weiterhin daran gehindert, in ihre Ortschaften zurückzukehren, aus denen sie 1948 vertrieben wurden, und ihr Land zu bewirtschaften. Viele der Dörfer, in denen sie heute leben, sind von Israel nicht anerkannt und erhalten damit keinerlei staatliche Leistungen – obwohl die palästinensischen Israelis selbstverständlich wie ihre jüdischen MitbürgerInnen Steuern zahlen.

Aneignung von wertvollem Land

Eine ähnliche Strategie zur Änderung der demographischen Verhältnisse verfolgt die israelische Regierung im Süden, dem Negev, wo die palästinensischen Israelis wie im Norden eine Mehrheit bilden. Im Januar 2003 veröffentlichte die Regierung Sharon einen mit rund 250 Millionen Dollar dotierten Fünfjahresplan, um die Landfrage in diesem von BeduinInnen bewohnten Gebiet zu lösen. Konkret sieht dieser Plan vor, die BeduinInnen aus ihren Dörfern in drei Trabantenstädte umzusiedeln, um deren traditionelle Acker- und Weideflächen für intensive jüdisch-israelische Landwirtschaftsbetriebe nutzen zu können. Rund 90 Millionen Dollar wurden seither in die Zerstörung von Häusern und die Beschlagnahme von Land investiert. Zudem wurde von BeduinInnen bebauter Ackerland mehrfach mit Gift besprüht, um die Ernte zu zerstören.²

Angesichts dieser Tatsachen kann man den kritischen palästinensischen und israelischen Intellektuellen nur zustimmen, die im angekündigten Abbau der sieben Siedlungen im Gazastreifen, den Israel explizit mit dem Anspruch verbindet, alle Aussengrenzen zu kontrollieren und jederzeit nach eigenem Gutdünken militärisch zu intervenieren, vor allem als ein taktisches Manöver beurteilen, um ungestört mit der weiteren Ausgrenzung der PalästinenserInnen in Israel und der Aneignung des Westjordanlands fortzufahren. Umso wichtiger ist es, dass sich die Solidaritätsbewegung von solchen Manövern nicht blenden lässt, sondern im Gegenteil, den Druck auf Israel erhöht. Eine Chance dazu bietet die Kampagne für Boykott, den Abzug von Investitionen und Sanktionen, die in angelsächsischen Ländern bereits angelaufen ist und u.a. breite Unterstützung aus Südafrika erhält. Wir werden darüber berichten.

¹ Sara Roy, Wirtschaftlicher und sozialer Verfall im Westjordanland und Gazastreifen. In: Sozial.Geschichte, Heft 3/2004, S. 88-110. Der Artikel ist sehr lesenswert. Bestelladresse: sozial.geschichte@brainlift.de

² Angaben u.a. von der Arab Association for Human Rights, www.arabhra.org.

Beziehungen „normalisieren“

An einer Sitzung Mitte März beschloss der Gesamtbundesrat, die Beziehungen zu Israel zu normalisieren. Bundesrat Schmid kündigte eine Woche später bei seinem Jerusalem-Besuch an, die Schweiz wolle im Rüstungsprogramm 2005 wieder Rüstungsgüter im Wert von 150 Millionen Franken in Israel kaufen. Damit befindet sich die Schweiz auf Kurs der amerikanischen Aussenpolitik.

Nach der brutalen Rückeroberung der seit dem Osloer Friedensabkommen von 1993 palästinensisch kontrollierten Gebiete durch die israelische Armee hatte die



Neben der Ankündigung von neuen Rüstungskäufen in Israel, lobte Schmid vor laufenden Fernsehkameras Sharons Kriegserfahrungen. Sharon wurde wegen seiner Verantwortung für die Massaker an palästinensischen Flüchtlingen während des Libanonkrieges angeklagt.

Schweiz im April 2002 Rüstungskäufe in Israel sistiert. Jetzt will der Bundesrat diese Pause beenden. Bundesrat Schmid schreibt in seiner Standardantwort auf die Protestbriefe, die diese Ankündigung auslöste: „Die

Aussichten für eine friedliche Beilegung des Konfliktes im Nahen Osten sind trotz dem Bau der Sperranlage derzeit besser als seit Jahren.“ Wie der Bundesrat zu dieser Ansicht kommen konnte, bleibt angesichts der sich dramatisch verschärfenden Situation für die PalästinenserInnen schleierhaft (vgl. Artikel nebenan). Es ist wohl nicht die Situation in Palästina/Israel, die sich zum Positiven gewendet hat, sondern die Schweizerische Aussenpolitik, die sich den USA annähert. Zwei Monate nach der Ankündigung der Normalisierung der Beziehungen mit Israel verkündete der Bundesrat nach einer Klausursitzung seine Absicht, verstärkt politisch und wirtschaftlich mit den USA zusammenzuarbeiten. Dass diese Annäherung auch Auswirkungen auf die Schweizer Haltung gegenüber Israel hat, ist nicht verwunderlich. Die USA haben den Nahen Osten als lebenswichtige Region definiert und investieren mit der Besetzung des Iraks viel Energie, um ihre Dominanz zu sichern. Dabei hat ihr hochgerüsteter, atomwaffenbestückter Verbündeter Israel wegen reichhaltiger Erfahrung in der Unterdrückung von Widerstand in bewohntem Gebiet an Bedeutung gewonnen. Israel ist nicht nur ein wichtiger Ausbilder von amerikanischen Truppen für den Irak. Seine moderne Armee und die finanzielle Abhängigkeit von den USA machen aus Israel auch ein geeignetes Instrument, um heikle militärische Operationen im Interesse der USA, wie z.B. die angedrohte Bombardierung iranischer Atomanlagen, zu übernehmen.

Der israelische Regierungschef Sharon hat sich mit seiner Ankündigung des Abbaus von Siedlungen im Gazastreifen (im deutschsprachigen Raum fälschlicherweise Gaza-Rückzugsplan genannt) trotz illegalem Mauerbau und verstärktem illegalem Siedlungsbau in der Westbank von der internationalen Gemeinschaft das Schweigen über seine Politik erkaufte. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die Schweizer Aussenpolitik in dieser Frage mit der Politik der USA mitzieht. Wirtschaftliche Vorteile haben einen politischen Preis.

Impressum

Herausgeberin:
SoAL/Solidarität, Postfach 4070,
4002 Basel, PC 40-11638-2
Website: www.soal.ch
e-mail: soal.solidaritaet@gmx.ch

Vorankündigung 3./4. September 2005

7. Sozialistisches Forum: Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Migration

Das nächste Sozialistische Forum von SoAL/Solidarität, Collectif pour une Alliance Socialiste Vaud (CAS) und solidaritéS Genf und Neuchâtel wird in Basel stattfinden und sich dem Themenkreis Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Migration widmen. Das Programm besteht aus einem theoretischen (gesellschaftliche Erklärungen und Geschichte von Rassismus, ...) und einem praktischen, tagespolitisch ausgerichteten Teil (Sanspapiers, kommende Verschärfungen im Asylbereich, ...). Die Diskussionen finden im Plenum und in Arbeitsgruppen mit Übersetzung statt. Das detaillierte Programm wird Anfang August vorliegen, laufende Infos finden sich unter www.soal.ch.

Eine kleine Auswahl an lesenswerten Büchern zum Thema:



George M. Fredrickson: Rassismus – Ein historischer Abriss.

Hamburger Edition 2004, ISBN 3-93090-898-0.

Dieser Essay bietet eine gut lesbare Einführung in die Geschichte und Kontinuität von Rassismus.

Robert Miles: Rassismus – Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs.

Argument-Verlag 1991, ISBN 3-88619-389-6.

Nebst einer Einführung zum Begriff Rassismus, welche etwas andere Akzente setzt als Fredrickson, beschäftigt sich Robert Miles in dem Buch insbesondere auch mit dem Verhältnis zwischen Rassismus („Rasse“) und Kapitalismus („Klasse“).



Margarete Jäger/Heiko Kauffmann (Hg.): Leben unter Vorbehalt – Institutioneller Rassismus in Deutschland.

DISS (Unrast-Verlag) 2002, ISBN 3-927388-83-1.

Die Aufsatzsammlung enthält sowohl theoretische Beiträge (vor allem zum Begriff „Institutioneller Rassismus“) wie auch Texte zur konkreten Realität in Flucht und Asyl. Einige Beiträge sind aus der Perspektive der Situation in Deutschland geschrieben, ähnliche Fragestellungen dürften aber auch auf die Schweiz und andere westeuropäische Länder zutreffen.



Die marxistische Monatszeitschrift

INPREKORR

INTERNATIONALE PRESSEKORRESPONDENZ

Ukraine:
Der Platz der Unabhängigkeit –
war es ein Volksaufstand?



Ein öpische Union: Der Angriff des Kapitals auf den armen Mittelstand. Die Weltwirtschaftskrise und die Wunden in Lateinamerika: Katastrophenhilfe und wirtschaftspolitische Interessen

IN 30001 10/2005 7,00 €

Internationalistisch! Engagiert!

www.inprekorr.de

Jahresabo Fr. 65.-/Doppelnummer Fr. 7.-
Bestellungen und Gratis-Probenummer:
INPREKORR, Güterstrasse 122,
4053 Basel
e-mail: soal.solidaritaet@gmx.ch

Interesse an unserer Arbeit?

Schreib an SoAL/Solidarität, Postfach 4070, 4002 Basel oder soal.solidaritaet@gmx.ch

Geld stinkt – wir tragen Schutzmasken!

Müllannahme unter PC 40-11638-2